

Anrede
Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Tel. für Rückfragen
Alternativ
E-Mail



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW 24
Bayerstraße 28a
80335 München

Vollzug der Münchner Brennstoffverordnung – BStV

Anzeige nach § 3 Abs. 2 Brennstoffverordnung für Neuanlagen bzw. für Standortänderungen

Standort der Anlage:

Auf dem nachfolgenden Grundstück ist die Errichtung und der Betrieb einer Einzelfeuerstätte für feste Brennstoffe geplant: Neuanschaffung Austausch „alt gegen neu“

siehe oben

Straße, Haus-Nr.

PLZ München

Es handelt sich bei der Einzelraumfeuerstätte um folgenden Typ:

- Raumheizer mit Flachfeuerung
- Raumheizer mit Füllfeuerung
- Speichereinzelfeuerstätte
- Kamineinsatz (geschlossene Bauweise)
- Kachelofeneinsatz mit Flachfeuerung
- Kachelofeneinsatz mit Füllfeuerung
- Herd
- Heizungsherd
- Pelletofen ohne Wassertasche
- Pelletofen mit Wassertasche

Hersteller

Genauere Typbezeichnung (Typschild)

Ich bestätige, dass beim Betrieb der geplanten Einzelraumfeuerstätte die in § 3 Abs. 1 BStV geforderten Emissionsgrenzwerte und der Mindestwirkungsgrad eingehalten werden. Die Typprüfung des Herstellers habe ich beigefügt.

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Anlagenbetreibers_in

Hinweis:

Eine Rückmeldung des RGU erfolgt nicht, wenn die Einzelraumfeuerstätte entsprechend Ihren Angaben mit den Anforderungen der Münchner Brennstoffverordnung übereinstimmt. Wir bitten daher, von Nachfragen abzusehen. Zu inhaltlichen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend Art. 78 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung die Feuerstätte erst in Betrieb genommen werden darf, wenn die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.